

An die

- a) Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen
der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- b) Mitglieder des Präsidiums und Hauptausschusses
- c) Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

28.02.2018

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-100
Telefax +49 30 37711-109

E-Mail

helmut.dedy@staedtetag.de

Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von CDU, CSU und SPD vorgelegte Koalitionsvertrag enthält viele positive Aspekte für die Kommunen. Zu begrüßen ist, dass das für die Kommunen zentrale Prinzip 'Wer bestellt, bezahlt' auch auf Bundesebene beachtet werden soll. Ebenso befürwortet der Deutsche Städtetag, dass der Bund einen Schwerpunkt bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse setzt. Die geplante Einsetzung einer Kommission sowie die Einrichtung eines gesamtdeutschen Fördersystems, das sich an der regionalen Strukturschwäche orientiert, sind wichtige Ansatzpunkte hierbei.

Eine kommunalfreundliche Handschrift lässt sich auch bei den geplanten Investitionen in die Schulen, den Wohnungsbau, die kommunale Verkehrsinfrastruktur und bei der Digitalisierung erkennen. Dies kann helfen, Zukunftsaufgaben der deutschen Städte zu bewältigen.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner heutigen Sitzung die beigelegte Bewertung des Koalitionsvertrages beschlossen.

Der Städtetag wird die Umsetzung der Regierungsvorhaben konstruktiv begleiten und steht als Partner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Anlagen

**Bewertung der kommunalrelevanten Programmpunkte
des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD
für die 19. Legislaturperiode**

(Beschlissen vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages
vom 28. Februar 2018 – 221. Sitzung in Lübeck)

INHALTSVERZEICHNIS (orientiert an der Gliederung des Koalitionsvertrages)

I. EIN NEUER AUFBRUCH FÜR EUROPA.....	5
III. FAMILIEN UND KINDER IM MITTELPUNKT	5
1. FAMILIEN	5
Kindergeld.....	5
Erhöhung des Kinderzuschlags	6
Förderung Ausbaus der Kindertagesbetreuung und Entlastung der Eltern.....	6
3. GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN.....	6
4. BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGENÜBER FRAUEN UND IHREN KINDERN	6
IV. OFFENSIVE FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG.....	7
1. ALLGEMEINE BILDUNG UND SCHULEN	7
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	7
2. BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG	8
5. DIGITALISIERUNG.....	8
Weg in die Gigabit-Gesellschaft.....	8
Auf dem Weg in die digitale Verwaltung.....	9
V. GUTE ARBEIT, BREITE ENTLASTUNG UND SOZIALE TEILHABE SICHERN ...	9
Perspektive für Langzeitarbeitslose	9
Übergang Schule und Beruf.....	10
Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	10
Entlastung Alleinerziehender	10
VI. ERFOLGREICHE WIRTSCHAFT FÜR DEN WOHLSTAND VON MORGEN	10
1. WIRTSCHAFT.....	10
Daseinsvorsorge	10
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	10
Bürokratieabbau/öffentliche Beschaffung.....	11
Freihandel.....	11
Sparkassen	11
3. ENERGIE	11
4. VERKEHR.....	11

Planungsbeschleunigung	12
Mobilität und Umwelt	12
Schienenverkehr	13
Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0	13
Luftverkehr	13
VII. SOZIALE SICHERHEIT GERECHT UND VERLÄSSLICH GESTALTEN	14
2. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	14
Teilhabe an Arbeit	14
Unabhängige Teilhabeberatung	14
4. GESUNDHEIT UND PFLEGE	14
Pflege	14
Sektorenübergreifende Versorgung	14
Ambulante Versorgung	15
Krankenhäuser	15
Gesundheitsberufe	16
Prävention	16
E-Health und Gesundheitswirtschaft	16
VIII. ZUWANDERUNG STEUERN – INTEGRATION FORDERN UND	16
UNTERSTÜTZEN	16
1. FLÜCHTLINGSPOLITIK	16
2. ERWERBSMIGRATION	16
3. GELINGENDE INTEGRATION	17
4. EFFIZIENTERE VERFAHREN	17
IX. LEBENSWERTE STÄDTE, ATTRAKTIVE REGIONEN UND BEZAHLBARES	17
WOHNEN	17
1. WOHNRAUMOFFENSIVE	17
Einführung eines Baukindergeldes	19
2. MIETEN	19
3. STADTENTWICKLUNG UND BAUKULTUR	20
4. INNOVATION UND WIRTSCHAFTLICHKEIT BEIM BAUEN	20
5. HEIMAT MIT ZUKUNFT	21
Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen	21
Stabile Finanzen für unsere Kommunen	21
Kommunale Daseinsvorsorge	21

6. LÄRMSCHUTZ.....	22
X. EIN HANDLUNGSFÄHIGER UND STARKER STAAT FÜR EINE FREIE GESELLSCHAFT	22
1. PAKT FÜR DEN RECHTSSTAAT.....	22
6. SPORT.....	22
XI. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT UNSEREN RESSOURCEN	23
Hochwasserschutz, Gewässerschutz.....	23
Biodiversitätsschutz	23
Klima	23
XII. DEUTSCHLANDS VERANTWORTUNG FÜR FRIEDEN, FREIHEIT UND SICHERHEIT IN DER WELT	24
2. INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE BÜNDNISSE UND PARTNERSCHAFTEN.....	24
Europarat	24
Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung	24
Marshallplan mit Afrika umsetzen und Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit.....	24
XIII. ZUSAMMENHALT UND ERNEUERUNG – DEMOKRATIE BELEBEN	25
2. KUNST, KULTUR UND MEDIEN	25

I. EIN NEUER AUFBRUCH FÜR EUROPA (Zeile 84-285)

Der Deutsche Städtetag begrüßt die europapolitische Ausrichtung des Koalitionsvertrages und das Ziel eines „neuen Aufbruchs für Europa“. Den Städten kommt eine besondere Bedeutung für eine Stärkung des Vertrauens in die Europäische Union und ihrer Institutionen zu. Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag explizit die Bedeutung eines lebendigen Parlamentarismus gerade auch auf kommunaler Ebene anerkennt.

Für die Städte ist es darüber hinaus von zentraler Bedeutung, das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene bei der Setzung neuer europarechtlicher Vorgaben konsequent zu beachten. Die Koalitionspartner betonen im Koalitionsvertrag folgerichtig, dass lokale Herausforderungen nur lokal wirklich gelöst werden können. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Zielsetzung des Koalitionsvertrages, die Handlungsspielräume der Kommunen durch gelebte Subsidiarität zu stärken.

Der Koalitionsvertrag spricht sich für den Erhalt einer starken EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen aus, auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs. Zudem soll insbesondere das 9. EU-Forschungsprogramm mindestens denselben Umfang haben, wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“. Für beihilferechtliche Prüfungen sollen Erleichterungen erreicht werden. Diese Festlegungen entsprechen den Forderungen des Städtetages. Positiv ist, dass alle Regionen gefördert werden sollen. Gleichzeitig fehlt allerdings ein eindeutiger Hinweis darauf, ob die EU-Strukturfondsmittel in der bisherigen Höhe erhalten bleiben und eine Kürzung der Mittel auch für stärker entwickelte Länder vermieden wird.

Der Deutsche Städtetag unterstützt eine Stärkung der sozialen Dimension des EU-Binnenmarkts und die Verpflichtung der EU auf eine soziale Marktwirtschaft. Wir begrüßen die Pläne der Koalitionspartner, sich auf europäischer Ebene für einen Sozialpakt sowie für Mindestlohnregelungen und nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten einzusetzen. Wir teilen daher die Absicht der Koalitionspartner, die Mobilität in der Europäischen Union weiter zu fördern, jedoch die gerade die Städte betreffende missbräuchliche Zuwanderung in die Systeme der sozialen Sicherheit zu unterbinden.

Die Städte unterstützen die Absicht der neuen Bundesregierung, die deutsch-französische und deutsch-polnische Zusammenarbeit zu stärken. Die Erneuerung der EU kann nur durch eine enge Kooperation mit unseren europäischen Partnern auf allen Ebenen, gerade auch im zwischenmenschlichen Dialog gelingen. Die vielen Städtepartnerschaften mit Frankreich und Polen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

III. FAMILIEN UND KINDER IM MITTELPUNKT (Zeile 684-1119)

1. FAMILIEN (Zeile 686-799)

Kindergeld (Zeile 696 ff.)

Mit der Erhöhung des Kindergeldes in zwei Schritten um 10 Euro im Jahr 2019 und um 15 Euro im Jahr 2021 und parallel dazu der Erhöhung des Kinderfreibetrages wird ein notwendiger Ausgleich bei den Kostensteigerungen zur Sicherung des Existenzminimums geschaffen. Die Erhöhungen des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sind zu begrüßen.

Erhöhung des Kinderzuschlags (Zeile 701 ff.)

Der Kinderzuschlag, den erwerbstätige Eltern erhalten, deren Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht, soll erhöht werden. Zusammen mit dem Kindergeld soll das Existenzminimum abgedeckt werden. Der Deutsche Städtetag hat den Ausbau des Kinderzuschlags als vorrangige Sozialleistung gefordert und begrüßt diesen Schritt. Erwerbstätige Eltern sollten durch vorrangige Leistungen unterstützt werden, um unabhängig von Hartz IV leben zu können.

Förderung Ausbaus der Kindertagesbetreuung und Entlastung der Eltern (Zeile 735 ff.)

Die Bundesregierung möchte den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern und darüber hinaus Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten. Hierfür sind bis zum Jahr 2021 insgesamt 3,5 Milliarden Euro vorgesehen.

Die Städte haben in den vergangenen Jahren viel geleistet für den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden und qualitativ guten Kinderbetreuung. Angesichts der steigenden Zahlen von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren besteht in vielen Städten noch ein erheblicher Ausbaubedarf. Darüber hinaus haben Bund und Länder in ihrem Zwischenbericht zur frühen Förderung im Herbst 2016 einen erheblichen Qualitätsausbaubedarf festgestellt. In der Summe würde die Umsetzung aller Qualitätsziele bundesweit jährliche Mehrkosten von weit mehr als zehn Milliarden Euro verursachen. Der Betrag von insgesamt 3,5 Milliarden Euro verteilt auf die Jahre bis 20210 deckt also nur einen sehr geringen Teil der als notwendig erkannten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ab. Insgesamt muss der Betrag als nicht auskömmlich betrachtet werden. Der Spielraum für die Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren ist begrenzt.

3. GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN (ZEILE 931-1029)

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Gleichstellung sowie deren Bedeutung für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sind aus kommunaler Sicht zu unterstützen. Mit den geplanten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie zur Beseitigung von Lohnunterschieden auf dem Arbeitsmarkt werden wichtige gleichstellungspolitisch wichtige Themen aufgegriffen. In diesem Zusammenhang ist eine Aufwertung der Sozial- und Pflegeberufe vorgesehen, die grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Kommunen dürfen aber nicht alleine die zu erwartenden erheblichen Mehrkosten tragen. Notwendig ist, dass sich der Bund an den finanziellen Auswirkungen beteiligt. Aussagen dazu enthält der Koalitionsvertrag nicht.

4. BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGENÜBER FRAUEN UND IHREN KINDERN (Zeile 1031-1119)

Zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern werden ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von betroffenen Frauen und Kindern sowie die Verbesserung der Hilfestrukturen angekündigt. Die Bundesregierung will dafür einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einrichten. Aus kommunaler Sicht geht es vor allem um den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern und deren nachhaltiger finanzieller Absicherung. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Initiative und wird sich am Runden Tisch konstruktiv beteiligen.

IV. OFFENSIVE FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG (Zeile 1120-2234)

1. ALLGEMEINE BILDUNG UND SCHULEN (Zeile 1129-1216)

Die Aussagen zur Weiterentwicklung der Bildung nehmen im Koalitionsvertrag breiten Raum ein. Aus kommunaler Sicht kommt dabei der beabsichtigten Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates, der weiteren Lockerung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes sowie der Investitionsoffensive für Schulen die größte Bedeutung zu.

Die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates als Forum für die Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen ist aus kommunaler Sicht im Grundsatz zu unterstützen. Damit würde ein Grundgedanke der seinerzeit im Zuge der Föderalismusreform abgeschafften Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wieder aufgegriffen. Im Zentrum eines Nationalen Bildungsrates sollte die gemeinsame Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über zukünftige Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen sowie die Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit im Bildungswesen stehen. Die kommunalen Spitzenverbände müssen in dem Gremium Sitz und Stimme haben.

Der vorgesehenen weiteren Lockerung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz durch eine Modifizierung des Art. 104 c GG ist aus kommunaler Sicht uneingeschränkt zuzustimmen. Der Deutsche Städtetag fordert seit langem die Abschaffung des Kooperationsverbotes und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen Föderalismus. Insofern wird die vorgesehene Ausweitung der Bundeskompetenz für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur über finanzschwache Kommunen hinaus für alle Städte und Gemeinden unterstützt.

Die neue Bundesregierung plant eine Investitionsoffensive für Schulen, die sich insbesondere auf den Ausbau von Ganztagsschulangeboten, Digitalisierung und berufliche Schulen erstrecken soll.

Für die Digitalisierung („Digitalpakt“) sollen fünf Milliarden Euro bereitgestellt werden. Zusätzlich sind für eine flächendeckende „digitale Infrastruktur von Weltklasse“ weitere 10 bis 12 Milliarden Euro für den flächendeckenden Ausbau der Glasfasertechnologie bis 2025 vorgesehen. Davon werden auch die Bildungseinrichtungen profitieren. Wichtig erscheint aus kommunaler Sicht, die bundeseitigen Förderprogramme sinnvoll mit Maßnahmen der Länder zu verzahnen und kommunalfreundliche Förderverfahren zu entwickeln. Über die Schulen hinaus sollten zudem weitere zentrale Bildungseinrichtungen der Kommunen, wie z. B. Bibliotheken und Volkshochschulen, in die Förderung einbezogen werden.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Zeile 1149 ff.)

Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025. Die Ausgestaltung soll im SGB VIII geregelt werden. Der Bund will sich an den Kosten von insgesamt zwei Milliarden Euro bis zum Jahr 2021 beteiligen.

Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern ist sowohl bildungs- und entwicklungsbezogen für die Kinder als auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern ein gesellschaftspolitisch sinnvolles Ziel. Der Deutschen

Städtetag lehnt eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder im SGB VIII jedoch ab. Das SGB VIII ist aus finanzieller, personeller und organisatorischer Sicht nicht geeignet, bundesweit Betreuungssicherheit und Bildungsförderung für Schulkinder sicherzustellen.

Eine bessere Alternative zur Schaffung eines Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilferecht ist die Weiterentwicklung der landesspezifischen Rechtsansprüche auf ganztägige schulische Betreuung der Kinder im jeweiligen Schulrecht der Länder. Dieser Weg würde die Zuständigkeit für die Aufgabe dort ansiedeln, wo sie fachlich wie auch organisatorisch hingehört, nämlich an den Schulen. Darüber hinaus würde das in den Ländern verankerte Konnexitätsprinzip zur Anwendung kommen und die Kommunen vor einer finanziell nicht auskömmlichen Aufgabenübertragung schützen.

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird einen erheblichen Ausbau der bestehenden Ganztagschulen und Horte erforderlich machen. Geschätzt wird, dass für ca. 560.000 Kinder zusätzliche Ganztagsangebote erforderlich sind. Dies wird jährliche Ausbaurkosten bei den Investitions- und Betriebskosten von mehreren Milliarden Euro jährlich verursachen. Das Angebot des Bundes, hierfür insgesamt zwei Milliarden Euro bis 2021 zur Verfügung zu stellen, reicht keinesfalls aus. Es werden erhebliche Nachverhandlungen notwendig werden, um sowohl die Investitions- als auch die laufenden Betriebskosten für die Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe abzufordern.

2. BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG (Zeile 1216-1332)

Im Bereich der Weiterbildung ist positiv, dass der Koalitionsvertrag für die Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen Entwicklungsperspektiven eröffnet. Zum einen sollen niedrigschwellige Lernangebote für Menschen jeden Lebensalters gefördert werden, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen. Zum anderen soll die nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ausgebaut und dabei insbesondere die Arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick genommen werden. Beide Maßnahmenbereiche sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

5. DIGITALISIERUNG (Zeile 1602-2233)

Weg in die Gigabit-Gesellschaft (Zeile 1630 ff.)

Der Deutsche Städtetag begrüßt den im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, bis 2025 einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen zu erreichen. Um den Netzinfrastrukturwechsel zu Glasfaser zu beschleunigen, ist die Verknüpfung von Fördermitteln und der Glasfasertechnologie sinnvoll. Die Aussage im Koalitionsvertrag, Förderverfahren so auszugestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden, lässt allerdings befürchten, dass unterversorgte urbane Strukturen ausgespart werden. Der Deutsche Städtetag erwartet, dass auch unterversorgte städtische Gebiete gefördert werden, damit tatsächlich ein flächendeckender Ausbau erreicht wird.

Mit den Einnahmen aus den Versteigerungserlösen aus UMTS/5G Lizenzen steht ein Betrag zur Verfügung, der für Investitionen in die Infrastruktur verwenden werden soll. Wir erwarten, dass die notwendigen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, wenn die erwarteten Erlöse nicht erzielt werden.

Auf dem Weg in die digitale Verwaltung (Zeile 2004 ff.)

Der Städtetag begrüßt das Ziel, einen Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen einzurichten und zentrale und dezentrale Verwaltungsportale zu vernetzen. Es besteht keine Notwendigkeit, Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen auf einem zentralen Bundesportal umfassend und vollständig abzubilden und abzuwickeln. Eine Verknüpfung der Portale von Bund und Ländern mit den kommunalen Portalen wird begrüßt. Dabei muss das kommunale Portal als zentrales Zugangstor zur Kommunalverwaltung für Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in seiner Bedeutung, Eigenständigkeit und Funktion erhalten bleiben. Elektronische Bürgerkonten sind für eine sinnvolle Nutzung des Portalverbunds zu begrüßen.

Von großer Bedeutung ist das Versprechen des Koalitionsvertrages, alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit zu überprüfen. Hier Hindernisse abzubauen, würde der Digitalisierung erheblichen Rückenwind geben.

Ein sicheres, universelles und mobil einsetzbares Authentifizierungsmedium ist Grundvoraussetzung für Effizienzgewinne durch E-Government. Nur so kann zweifelsfrei und rechtssicher festgestellt werden, wer im Behördenverfahren auftritt.

V. GUTE ARBEIT, BREITE ENTLASTUNG UND SOZIALE TEILHABE SICHERN (Zeile 2234–2452)

Die geplante Erhöhung der Eingliederungsmittel zur Förderung von Langzeitarbeitslosen um eine Milliarde Euro jährlich ist ein erster, richtiger Schritt. Eine Erhöhung des flüchtlingsbedingten Mehraufwands geht allerdings nicht aus dem Koalitionsvertrag hervor, obwohl diese Gruppe im SGB II konstant wächst. Eine Anhebung des Verwaltungsbudgets der Jobcenter ist ebenfalls nicht vorgesehen. So fehlt den Jobcentern weiterhin eine auskömmliche Finanzausstattung. Gerade bei Langzeitarbeitslosen und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen stellen intensive Beratungen bis hin zum persönlichen Coaching zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt dar. Außerdem werden die vielen neuen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund umfangreiche Fördermaßnahmen bei der Qualifizierung, der Sprachförderung und der Beschäftigung durchlaufen.

Perspektive für Langzeitarbeitslose (Zeile 2241 ff.)

Das neu geplante Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist zu begrüßen. Die geplante jährliche Erhöhung um eine Milliarde Euro für diese Legislaturperiode geht in die richtige Richtung. Allerdings ist es zu bezweifeln, dass diese zusätzlichen finanziellen Mittel für die anvisierte Teilnehmerzahl von 150.000 Personen ausreichen.

Der Deutsche Städtetag befürwortet schon lange, Leistungen zum Lebensunterhalt zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen umzuwidmen (sog. Aktiv-Passiv-Tausch). Es ist grundsätzlich positiv, die Förderung von existenzsichernden Arbeitsverhältnissen zu fördern, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Allerdings ist der Aktiv-Passiv-Transfer leider nicht kostenneutral. Die Entscheidung über die Aktivierung von KdU-Leistungen muss beim kommunalen Träger verbleiben.

Übergang Schule und Beruf (Zeile 2299 ff.)

Die Jobcenter müssen bei der Integration von Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt erster Ansprechpartner bleiben. Positiv ist zu bewerten, dass der Koalitionsvertrag darauf verzichtet, die Betreuung und Begleitung arbeitsloser Jugendliche in Ausbildung und Arbeit in die Alleinzuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu überführen.

Die intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf und zwar unabhängig davon, ob diese Zusammenarbeit unter dem Label „Jugendberufsagenturen“ firmiert.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Zeile 2310 ff.)

Insgesamt ist eine Vereinfachung beim Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche wünschenswert. Gesetzliche Anpassungen müssen den immensen bürokratischen Aufwand minimieren. Eine Pauschalierung bestehender Leistungsansprüche des BuT ist dabei unerlässlich, da der Verwaltungsaufwand in einem deutlichen Missverhältnis zu den Leistungsausgaben steht. Sehr positiv ist die Absicht, den Eigenanteil am Mittagessen zu streichen und die Beschränkung der Lernförderung auf die Versetzungsgefährdung aufzuheben.

Entlastung Alleinerziehender (Zeile 2320 ff.)

Die besondere Situation der Alleinerziehenden muss mehr in den Mittelpunkt der Arbeitsvermittlung rücken. Sie sind nach wie vor doppelt so häufig auf unterstützende Leistungen angewiesen als der Durchschnitt aller Haushalte. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation sind notwendig, insbesondere zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Koalitionsvertrag erfasst die Bedeutung des Themas nicht ausreichend. Eine einfachere Berücksichtigung von zusätzlich bestehendem Bedarf aufgrund des Umgangsrechtes zu gewährleisten, ist sinnvoll.

VI. ERFOLGREICHE WIRTSCHAFT FÜR DEN WOHLSTAND VON MORGEN (Zeile 2453–4241)

1. WIRTSCHAFT (Zeile 2455-3033)

Daseinsvorsorge (Zeilen 2522 ff. und 5534 ff.)

Im Koalitionsvertrag finden sich mehrere Festlegungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die den Positionen des Deutschen Städtetages entsprechen. Dies zeigt sich in den Aussagen, dass lokale Herausforderungen auch nur lokal gelöst werden können oder in dem Bekenntnis zur Gleichstellung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Zeile 2721 ff.)

Der Koalitionsvertrag sieht vor, ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu entwickeln. Das Fördersystem soll allen Bundesländern gerecht werden. Es ist das Ziel formuliert, Fördergefälle zu verhindern. Zudem ist mit explizitem Bezug auf die neuen

Bundesländer eine intensive Förderung in den struktur-schwächsten Regionen angekündigt, eine entsprechende Mittelkonzentration soll damit einhergehen. Aussagen zur Ausgestaltung des Fördervolumens enthält der Koalitionsvertrag an dieser Stelle nicht. Das Ziel, ein Förder-system für strukturschwache Regionen aller Bundesländer zu entwickeln, kann aber nur umgesetzt werden, wenn es eine deutliche Mittelaufstockung gibt.

Bürokratieabbau/öffentliche Beschaffung (Zeilen 2923 ff.)

Der Deutsche Städtetag fordert seit Jahren die Vereinheitlichung des Vergaberechts für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen in einer einheitlichen Vergabeverordnung. Insofern wird der im Entwurf des Koalitionsvertrages erwähnte Prüfauftrag als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Freihandel (Zeilen 3001 ff. und 7625 ff.)

Im Entwurf des Koalitionsvertrages wird in mehreren Kapiteln ein Bekenntnis zum freien und fairen Handel abgegeben. Die Städte unterstützen die mit dem Freihandelsabkommen verfolgten Ziele, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Allerdings müssen der Schutz der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Umwelt- und Sozialstandards, wie dies jetzt im Koalitionsvertrag festgehalten ist, gesichert sein.

Sparkassen (Zeilen 3184 ff.)

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zu den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken als wichtige Finanzpartner. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass sich die Koalitionspartner für den Erhalt der Sparkassen einsetzen wollen und bei der Regulierung zwischen systemrelevanten Großbanken und Sparkassen mit risikoarmen Geschäftsmodellen unterscheiden wollen

3. ENERGIE (Zeilen 3229-3365 und 5348-5395)

Die Energieeffizienz soll unter anderem durch die Stärkung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und die Neukonzeption von Förderprogrammen in den Vordergrund der Energiepolitik gerückt werden. Es ist richtig, dass zügig die Konzeption eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angegangen werden soll. Wie auch im Koalitionsvertrag angelegt und vom Städtetag gefordert, muss das GEG technologieoffene Lösungen zur Energieeffizienz vorsehen, den Quartiersansatz berücksichtigen, die Energieberatung stärken und durch eine neue Fördersystematik flankiert werden. Die Koalition betont sinnvollerweise auch die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung für die Energiewende und die effiziente Wärmeversorgung in Städten. Außerdem wird zu Recht auf die Relevanz der Verteilnetzbetreiber für effizienten und sicheren Netzbetrieb und Sektorenkopplung hingewiesen.

4. VERKEHR (Zeile 3367-3880)

Zentrale Forderungen des Städtetages finden sich im Koalitionsvertrag wieder: Das GVFG-Bundesprogramm soll von heute jährlich 332,52 Millionen Euro sukzessive auf eine Milliarde Euro erhöht werden. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ soll fortgesetzt und die Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel verstetigt werden. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden können.

Hingegen ist das Grundsatzziel des Deutschen Städtetages zur Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen nicht verwirklicht. Die geforderte Ausdehnung auf alle Straßen, die Schließung der Mautlücke (3,5 bis 7,5t) und die Bemannung von Fernbussen werden bislang nicht verfolgt, ebenso wenig die geforderte Nachbesserung der Pkw-Maut. Die Beteiligung der Kommunen an den Mauteinnahmen ist nicht angesprochen.

Der Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für die Bundesautobahnen muss kritisch begleitet und ohne Funktionsverlust in der Kommunikation für die kommunale Verkehrsplanung vorstattgehen.

Nicht abschließend beurteilt werden kann die geplante Einsetzung einer Kommission, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeiten soll. Eine solche Kommission erfordert neben der Einbeziehung von „Vertretern der Regionen“ auch die der Kommunen.

Planungsbeschleunigung (Zeile 3419 ff.)

Die Ankündigung des Erlasses eines Planungs- und Beschleunigungsgesetzes ist zu begrüßen; gemeint ist hier aber offenbar nur das Fachplanungsrecht insbesondere für Verkehrsmaßnahmen und sonstige Infrastrukturprojekte. Eine schnellere Fertigstellung dieser Infrastrukturen kann aber auch eine beschleunigende Wirkung für Wohnungsbaumaßnahmen entfalten. Auch die Absicht, das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und sich auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen zu wollen, entspricht einer Forderung des Städtetages und ist sehr zu begrüßen.

Mobilität und Umwelt (Zeile 3446 ff.)

Hervorzuheben ist, dass der Koalitionsvertrag die Mobilitätspolitik dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet sieht. Damit ist für das Regierungshandeln fortan eine klare Verbindung zwischen Mobilitäts-, Klimaschutz- und Umweltpolitik begründet.

Die Aussagen im Entwurf des Koalitionsvertrags zur Verbesserung der Luftqualität sind zu begrüßen. Konkrete Schritte zur NO_x-Reduzierung behält sich der Koalitionsvertrag offen. Dies lässt gegebenenfalls auch Spielraum für eine Plakettenregelung infolge der anstehenden Gerichtsurteile sowie für eine verpflichtende Nachrüstung von Fahrzeugen im Bestand.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) soll mit Blick auf neue digitale Mobilitätsangebote modernisiert werden. Der Vertrag sieht vor, dass eine Öffnung nur mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen erfolgen soll. Insofern wird ein Grundanliegen der Städte aufgegriffen, das PBefG in Anwendung seiner Experimentierklausel erst auf Grundlage praktischer Erkenntnisse mit Augenmaß weiterzuentwickeln.

Positiv ist zudem, dass der Koalitionsvertrag mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Damit kann insbesondere das freiwillige Lärmsanierungsprogramm aufgestockt und der Schienenverkehrslärm entlang hochbelasteter Streckenabschnitte reduziert werden. Das kann Streckenausbau und -sanierung beschleunigen. Auch werden mehr Städte und Regionen von der vorgesehenen Aufstockung der Fördermittel für Radschnellwege profitieren können. Auch die weiteren Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind positiv hervorzuheben.

Schienenverkehr (Zeile 3557 ff.)

Ein „Schienenpakt 2030“ und die Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025 entsprechen der auch vom Städtetag geforderten Grundausrichtung zur Stärkung des Schienenverkehrs. Bis zum 3. Quartal 2018 sollen die im Bundesverkehrswegeplan behelfsmäßig als „potenzieller Bedarf“ bezeichneten Schienenprojekte bewertet werden. Das betrifft auch den Ausbau städtischer Knoten. Die Förderung für NE-Bahnen soll für den Ausbau geöffnet und das Eisenbahnkreuzungsgesetz geändert werden, um den kommunalen Anteil der Finanzierung an europäischen TEN-Strecken zu reduzieren. Damit wird einer Forderung des Städtetages Rechnung getragen. Weitere positive Aspekte liegen im „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm, im Weiterverfolgen der Senkung der Trassenpreise, im Vorantreiben der Umsetzung des Deutschlandtakts und in der Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen.

Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0 (Zeile 3651 ff.)

Der Koalitionsvertrag sieht einen „Sprung zur Mobilität 4.0“ vor. Gegenstand soll die Vernetzung über alle Fortbewegungsmittel hinweg sein. Hierfür soll eine digitale Mobilitätsplattform eingeführt werden, die Angebote miteinander vernetzt. Hier gilt es, der Fehlkoordination von Vorhaben vorzubeugen, den Weg zu neutralen Clearingstellen zu bahnen und schnelle, praktikable Lösungen zu bevorzugen.

Positiv zu bewerten sind ferner die Festlegungen zur Elektromobilität, wonach Änderungen im Miet- und Wohneigentumsrecht zum erleichterten Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge führen und die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlssysteme verbessert werden sollen.

Die vorgesehene Entwicklung „Bundesweites eTicket im ÖPNV“ gilt es zu unterstützen.

Eine Einrichtung neuer digitaler Testfelder für autonomes Fahren und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für seine Erprobung und Weiterentwicklung auf allen Verkehrsträgern ist konsequent und kann an laufende städtische Projekte anknüpfen. Der Städtetag sieht bevorzugt die Erprobung des autonomen Fahrens im öffentlichen Personenverkehr. Seine Auswirkungen auf den städtischen Individualverkehr sind besonders zu beachten und zu untersuchen. Der Ausbau der Straßenverkehrstelematik soll weitergeführt und intelligente Parkleitsysteme aufgebaut werden. Dafür soll ein „digitales Straßengesetz“ erarbeitet werden. Auch diese Absicht finde die Zustimmung des Städtetages.

Luftverkehr (Zeile 3709 ff.)

Im Bereich Luftverkehr ist die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für die Nutzung von Drohnen für die Städte relevant. Schifffahrt und Häfen können u.a. von der Absenkung der EEG-Umlage, der flächendeckenden Versorgung mit Landstrom, dem Einsatz energieeffizienter Fahrzeuge im Hafen und einem Förderprogramm Innovative Hafentechnologien profitieren.

VII. SOZIALE SICHERHEIT GERECHT UND VERLÄSSLICH GESTALTEN (Zeile 4241-4789)

2. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (Zeile 4341-4409)

Die intensive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird begrüßt. Dabei ist vor allem auch die Mehrbelastung der Kommunen durch eine Leistungsausweitung der Eingliederungshilfe zu erfassen. Ein finanzieller Ausgleich dieser Mehrbelastung für die Kommunen ist sicherzustellen.

Teilhabe an Arbeit (Zeile 4348 ff.)

Die Stärkung der Instrumente, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren wird unterstützt. Insoweit ist positiv zu bewerten, dass alle Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten der volle Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation ermöglicht werden soll.

Unabhängige Teilhabeberatung (Zeile 4391 ff.)

Die Absicht der Bundesregierung die Finanzierung der unabhängigen Teilhabeberatung weiterzuführen, wird unterstützt.

4. GESUNDHEIT UND PFLEGE (Zeile 4429-4789)

Pflege (Zeile 4429 ff.)

Das Ziel, Arbeitsbedingungen und Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege zu verbessern, ist angesichts der demografischen Entwicklung, der gestiegenen Anforderungen in der Pflege und eines Mangels an Pflegekräften am Markt sinnvoll und richtig. Verbindliche Personalbemessungsinstrumente, die entwickelt werden sollen, sind vor dem Hintergrund fehlender Fachkräfte jedoch kritisch zu bewerten.

Eine bessere Personalausstattung sowie Verbesserungen für das Pflegepersonal werden zu Mehrkosten beim pflegebedingten Aufwand führen. Mit der Ankündigung, die Sachleistungen an die Personalentwicklung anzupassen, wird klargestellt, dass die Pflegekassen am Mehraufwand beteiligt werden sollen. Die kreisfreien Städte finanzieren als Sozialhilfeträger die Kosten des Pflegeaufwands, die nicht von der Pflegeversicherung gedeckt sind. Eine Anhebung des Freibetrags für die Inanspruchnahme von Kindern von Pflegebedürftigen wird die Möglichkeit des Rückgriffs erheblich einschränken und zu einer weiteren Belastung der Sozialhilfeträger führen. Angesichts insgesamt rasant ansteigender Sozialausgaben sind finanzielle Mehrbelastungen der Städte auszuschließen. Es wird darauf zu achten sein, dass eine vollständige Gegenfinanzierung durch den Bund, wie sie bereits zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze vom Deutschen Städtetag gefordert wird, sichergestellt ist. Dies gilt auch für Kostensteigerungen durch eine flächendeckende Anwendung von Tarifverträgen.

Sektorenübergreifende Versorgung (Zeile 4515 ff.)

Wir begrüßen, dass die sektorenübergreifende Versorgung verstärkt werden soll. Dabei unterstützen wir besonders das Anliegen, dass Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden sollen. Dies ist notwendig, um zum Beispiel die gesundheitliche Versorgungssituation auch in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen zu verbessern.

Ambulante Versorgung (Zeile 4529 ff.)

Die ambulante Versorgung muss an allen Orten und in allen Fachbereichen sichergestellt werden. In der Verantwortung stehen die kassenärztlichen Vereinigungen. Der aktuelle Zugschnitt von Planungsgebieten hat leider zur Folge, dass bestimmte Fachärzte in einzelnen Stadtteilen Mangelware sind. Dass der Koalitionsvertrag darauf abzielt, Arzt-Niederlassungen kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler zu gestalten, ist daher richtig und notwendig. Dass die Länder verstärkt eingebunden werden sollen, geht zwar in die richtige Richtung, es fehlt aber die explizite Berücksichtigung der Anliegen der Kommunen. Gerade hier gehen aber häufig Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ein.

Dass der Koalitionsvertrag die wohnortnahe Versorgung mit Hebammen thematisiert, ist richtig, da hier ein ganzer Versorgungsbereich bedroht ist. Ebenso zu begrüßen ist die Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung. Dies entspricht der Zielrichtung des Deutschen Städtetages, die unter anderem in seinem Engagement bei der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zum Ausdruck kommt.

Krankenhäuser (Zeile 4611 ff.)

Ein besonderes Anliegen der Städte ist die Krankenhausversorgung. Diese wird vor allem durch die Menschen sichergestellt, die dort arbeiten. Dass deren Arbeit anerkannt und finanziert wird, ist essentiell. Daher begrüßen wir die vorgesehene Ausfinanzierung von Tariflohnsteigerungen besonders. Ein richtiges Ziel ist auch, dass die Refinanzierung der Pflegepersonalkosten besonders abgesichert werden soll.

Personaluntergrenzen in Krankenhäusern sollen zukünftig nicht nur in pflegeintensiven Bereichen, sondern in allen bettenführenden Abteilungen eingeführt werden. Die Umsetzung ist aber anspruchsvoll und in unterschiedlichen Ausgangssituationen unterschiedlich sinnvoll. Daher ist es notwendig, für die Umsetzung keine zu pauschalen Regelungen vorzusehen, sondern genau hinzuschauen, wo was überhaupt geregelt werden sollte und Flexibilitätskomponenten einzubauen. Die Refinanzierung neuer Regelungen muss sichergestellt werden.

Der Koalitionsvertrag reagiert grundsätzlich auf bestehende Probleme in der Notfallversorgung an der Grenze der ambulanten und stationären Versorgung. Richtig ist, dass Krankenhäuser in die Organisation des ambulanten Notdienstes einbezogen werden. Nötig sind faire Finanzierungsregelungen. Den Krankenhäusern muss eine ihrem Aufwand entsprechende Vergütung gezahlt werden.

Die wichtige Investitionskostenfinanzierung kommt im Koalitionsvertrag zu kurz. Es besteht ein milliardenschwerer Investitionsstau im Krankenhausbereich. Der Bund muss darauf hinwirken, dass die hierfür zuständigen Länder eine solide Finanzierung der Krankenhausinvestitionen gewährleisten und dies nicht zulasten der kommunalen Haushalte umsetzen. Da dies ganz offenbar nicht gelingt, vermissen wir die verbindliche Zusage von Bundesmitteln für den Bereich der Krankenhausinvestitionen. Die beschriebene Fortführung des Strukturfonds ist zwar positiv, dessen Umfang entspricht aber keinesfalls Weise der Problemlage. Die Situation verschärft sich zudem dadurch, dass neue Investitionserfordernisse im Bereich der Digitalisierung hinzukommen.

Gesundheitsberufe (Zeile 4663 ff.)

Hinsichtlich der Gesundheitsberufe muss dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel konsequent entgegengewirkt werden. Ausbildung und Berufsbild müssen attraktiv ausgestaltet werden und dabei auch auf eine genügende Zahl an neu ausgebildetem Fachpersonal Wert gelegt werden. Die Attraktivität des Berufsbildes Pflege muss besser gestärkt werden. Hinsichtlich von Ärztinnen und Ärzten sind erheblich mehr Medizinstudienplätze notwendig. Dabei muss auch an den Facharztmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gedacht und diesem entsprochen werden. Der ÖGD wird erwähnt, was aber spezifisch für ihn bei einer Reform des Medizinstudiums getan werden soll, bleibt leider offen.

Prävention (Zeile 4703 ff.)

Das Thema Prävention tritt als Handlungsnotwendigkeit im Koalitionsvertrag auf, es fehlt jedoch an einem Bekenntnis zur Relevanz der örtlichen Ebene. Es ist essentiell, stärker vom örtlichen Bedarf, vom örtlichen Fachwissen und unterschiedlichen Sachlagen aus zu denken und nachhaltige Lösungen zu befördern. Benötigt wird etwa eine möglichst örtliche Vergabe von Mitteln des Präventionsgesetzes und damit im Zusammenhang die Finanzierung örtlicher Koordinationsleistungen.

E-Health und Gesundheitswirtschaft (Zeile 4734 ff.)

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird zutreffend als Herausforderung beschrieben. Es mangelt jedoch an begleitenden Mittel und Möglichkeiten, diese Herausforderung gerade im Krankenhaus anzugehen. Für die Krankenhäuser bedarf es entsprechender Investitionsmittel und eines Digitalisierungsaufschlags auf die Fallpauschalen.

VIII. ZUWANDERUNG STEUERN – INTEGRATION FORDERN UND UNTERSTÜTZEN (Zeile 4791-5091)

1. FLÜCHTLINGSPOLITIK (Zeile 4793 ff.)

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Flüchtlingspolitik tragen eine kommunalfreundliche Handschrift und sind zu begrüßen. Die Maßnahmen können dazu beitragen, die Lösung drängender Probleme in den Städten voranzutreiben. Migrationsbewegungen und Zuwanderungszahlen zu steuern, ist mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Städte ausdrücklich zu begrüßen. Die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern ist dabei ein wesentlicher Baustein. Auch ist die Forderung nach einer Reform des europäischen Asylsystems zu begrüßen. Ausdrücklich zu unterstützen sind die Bemühungen, für einen fairen Verteilmechanismus innerhalb der europäischen Union einzutreten.

Die vorgesehene Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten stellt einen Kompromiss dar, der die Integrationsfähigkeit der Städte im Blick behält, aber auch die Belange der betroffenen Menschen berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Ausgestaltung in dem beabsichtigten Bundesgesetz erfolgt.

2. ERWERBSMIGRATION (Zeile 4904 ff.)

Die Ankündigung der Koalitionspartner, die Fachkräftezuwanderung über ein gesondertes Regelwerk zu steuern, kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es muss

gelingen, den Fachkräftezugang nach Deutschland zu verbessern und zu vereinfachen sowie das Asylsystem deutlich zu entlasten. Richtig ist, in ein solches Gesetz neben Hochschulabsolventen auch Einwanderinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen einzubeziehen.

3. GELINGENDE INTEGRATION (Zeile 4939 ff.)

Die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ist eine Herkulesaufgabe für die Städte für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Ziel muss daher eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Integrationsaufgaben sein.

Ein wichtiger Schritt ist die Ankündigung, zur weiteren Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Integration Mittel in Höhe von acht Milliarden Euro bis 2021 bereitzustellen. Entscheidend ist, dass ein angemessener Teil der Integrationspauschale von den Ländern an die Städte weitergereicht wird. Der Deutsche Städtetag befürchtet, dass die angekündigten acht Milliarden Euro nicht ausreichend sind. Denn Integrationskosten umfassen auch die Kitakosten, die Ausgaben für den Schulbesuch und andere soziale Dienstleistungen, wie Sozialarbeit, Quartiersmanagement und Beratungsangebote. Zudem ist in den acht Milliarden Euro auch die Erstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an die Länder enthalten.

Wichtig ist darüber hinaus, dass für die zunehmend wachsende Gruppe der Geduldeten eine Finanzierungslösung gefunden wird. Zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem kommunalen Engagement vorzusehen, ist vor diesem Hintergrund zu unterstützen.

4. EFFIZIENTERE VERFAHREN (Zeile 5005 ff.)

Die Bemühungen um ein effizienteres Asylverfahren mit zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (Anker-Einrichtungen) liegen im kommunalen Interesse. Das betrifft auch die umfassende Identitätsfeststellung, die zukünftig in den Anker-Einrichtungen stattfinden soll. Die Zusammenführung der Verfahrenszuständigkeiten in Anker-Einrichtungen ist aus kommunaler Sicht zu unterstützen und entspricht einer langjährigen Forderung nach einer stärkeren Zentralisierung der Aufgaben bei Bund und Ländern.

IX. LEBENSWERTE STÄDTE, ATTRAKTIVE REGIONEN UND BEZAHLBARES WOHNEN (Zeile 5091-5759)

1. WOHNRAUMOFFENSIVE (Zeile 5100-5225)

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass in der Legislatur 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime privat finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Die Zielsetzung des Koalitionsvertrags ist zu begrüßen. Dazu bedarf es einer zielorientierten Behandlung des Themas auf allen politischen Ebenen und über verschiedene Ressorts hinweg. Der Städtetag unterstützt die geplante Fortsetzung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“, das hierbei eine noch deutlicher ressortübergreifend unterstützende Funktion haben sollte.

Sehr zu begrüßen ist, dass der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus gemeinsam mit den Ländern in der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau bleibt. Gleiches gilt für die Absicht, unabhängig davon, wie die Fortsetzung der Mitverantwortung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung über das Jahr 2019 hinaus rechtlich verankert wird, für die Jahre

2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zweckgebunden bereitzustellen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird, um den jährliche Bedarf von 80.000 bis 120.000 geförderten Neubauwohnungen zu decken. Allein um den jährlichen Verlust von Sozialwohnungen durch auslaufende Bindungen zu kompensieren, müsste der Bund seine Zuweisungen mit einer Zweckbindung versehen und weiter erhöhen. Die Länder müssen ihre eigenen Mittel für die Wohnraumförderung ebenfalls deutlich aufstocken.

Die Absicht einen Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich einzuräumen, stellt eine gute Ergänzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Baukindergeldes dar und kann dazu beitragen, den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern. Durch eine bundesgesetzliche Regelung ist sichergestellt, dass diese Vergünstigung im Bundesgebiet einheitlich gewährt wird. Sehr zu begrüßen ist die angekündigte Beseitigung der Grunderwerbsteuerfreiheit beim Kauf von Anteilen an Unternehmen, die Grundstücke halten.

Neben den vereinbarten finanziellen Anreizen für mehr Wohnungsbau muss aber auch ausreichend Bauland zur Verfügung stehen, um das genannte Ziel zu erreichen. Gegenstand der Wohnraumoffensive soll auch die rechtssichere und beschleunigte Bereitstellung bundeseigener Grundstücke zu vergünstigten Konditionen für Länder und Kommunen sein. Der Städtetag begrüßt die Ankündigung, den Kommunen ein generelles Erstzugriffsrecht auf alle nicht mehr für eigene Zwecke benötigten Bundesliegenschaften einzuräumen. Es ist aber darauf zu achten, dass eine Umsetzung der Vergünstigungsregelungen nicht durch im Volumen gedeckelte und befristete Richtlinien sondern durch klare gesetzliche Regelungen im BImA-Gesetz und in der Bundeshaushaltsordnung erfolgt. Auch muss sichergestellt werden, dass die Bodenwertermittlung als Basis für die Kaufpreisfindung durch neutrale und unabhängige Sachverständige erfolgt. Für die Städte ist wichtig, dass der Bund das gesamte Bodenrecht im Sinne einer stärkeren Gemeinwohlorientierung weiterentwickelt. Auch sollte die Auflage eines Wohnbauland- und Erschließungsfonds geprüft werden.

Es entspricht einer langjährigen Forderung des Städtetages, die Grundsteuer um eine bodenpolitische Komponente zu ergänzen. Die aktuelle Beschlusslage des Städtetages fordert dazu die Einführung einer Tarifoption für die Kommunen zur Mobilisierung erschlossener, aber unbebauter Grundstücke im Innenbereich. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Grundsteuer C soll es den Städten und Gemeinden ermöglichen, die Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern. Dahinter sieht der Deutsche Städtetag ein Optionsrecht für Gemeinden, bei unbebauten, aber baureifen Grundstücken einen erhöhten Hebesatz anzuwenden. Eine solche Ergänzung des gemeindlichen Hebesatzrechtes entspricht den Forderungen des Deutschen Städtetages und ist daher zu unterstützen.

Um die Verfügbarkeit von Bauflächen zu erhöhen, sollten sich die Städte unkompliziert und schnell Verfügungsrechte über Flächen sichern können. So sollte in bestimmten Fällen der rasche Zugriff auf Grundstücke eingeräumt werden. Erleichterungen im Bauplanungsrecht, die dies ermöglichen, sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Als ein Schritt in diese Richtung wurde in der letzten Legislaturperiode die Einführung eines „Innenentwicklungsmaßnahmegebiets“ in das Baugesetzbuch diskutiert.

Es entspricht einer zentralen Forderung des Städtetages, das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften besser aufeinander abzustimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu ermöglichen. Zur Erweiterung des Flächenportfolios für den

Wohnungsbau fehlen rechtssichere Regelungen zum Umgang mit Lärmkonflikten. Es gilt die vom Städtetag im Zusammenhang mit der letzten Baurechtsnovelle unterbreiteten Vorschläge nun umzusetzen.

Die Absicht der Regierungskoalition, das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln und die Instrumente für den Eingriffsausgleich zu flexibilisieren, sollte sich von den Praxiserfahrungen und dem Ziel leiten lassen, Verfahren zu erleichtern und das Abwägungsgebot bei den Gemeinden zu stärken.

Einführung eines Baukindergeldes (Zeile 5163 ff.)

Mit der Einführung eines Baukindergeldes für Familien in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr und Kind begrenzt auf einen Zeitraum von 10 Jahren soll der Bau oder Erwerb selbstgenutzter Immobilien durch Familien gefördert werden. Als Einkommensgrenze ist für eine Familie mit einem Kind 90.000 Euro Jahreseinkommen vorgesehen, für jedes weitere Kind plus 15.000 Euro. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Einführung eines Baukindergeldes. Angesichts der hohen Immobilienpreise in Großstädten wird die Entlastungswirkung für Familien allerdings eher gering sein.

2. MIETEN (Zeile 5225-5275)

Der Koalitionsvertrag sieht eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel durch gesetzliche Mindestanforderungen vor. Die wichtigste Funktion sowohl einfacher als auch qualifizierter Mietspiegel seit der Mietrechtsreform 2001 liegt darin, den Mietvertragsparteien ein von den Akteuren des örtlichen Wohnungsmarktes anerkanntes Instrument zur Verfügung zu stellen. Das sorgt für mehr Transparenz und Rechtssicherheit in der Frage der für beide Vertragsparteien angemessenen ortsüblichen Miethöhe innerhalb laufender Mietverhältnisse. Nicht nur die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse heben auf die ortsübliche Vergleichsmiete und damit dem Mietspiegel als Referenzrahmen ab, sondern auch der möglichst wieder zu reaktivierende § 5 Wirtschaftsstrafgesetz.

Der Städtetag begrüßt deshalb das Vorhaben, Mietspiegel so zu stärken, dass sie weiterhin ihre marktbefriedende Funktion im Hinblick auf Transparenz und Rechtssicherheit erfüllen. Instrumente, die es den Städten erleichtern, eine repräsentative, den tatsächlichen Marktbedingungen entsprechende Datengrundlage als Basis eines Mietspiegels zu erstellen oder erstellen zu lassen, befürwortet der Städtetag.

Der Koalitionsvertrag kündigt zwar eine erneute Evaluierung der Wirksamkeit der Mietpreisbremse an. Da gleichzeitig jedoch schon konkrete Nachbesserungen in Aussicht gestellt werden, erscheint fraglich, wie ergebnisoffen diese Evaluierung erfolgen wird. Auch wenn die Mietpreisbremse in der eingeführten Form keine Wirkung entfalten kann, ist mehr Transparenz und Schutz der Mieterinnen und Mieter bei der Anwendung der Mietpreisbremse geboten. Der Städtetag begrüßt deshalb die Absicht, die Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vormiete gesetzlich einführen zu wollen. Dass künftig eine einfache Rüge des Mieters bezüglich der Miethöhe anstelle einer qualifizierten Rüge ausreichen soll, unterstützen wir ebenfalls.

3. STADTENTWICKLUNG UND BAUKULTUR (Zeile 5277-5348)

Viele der Inhalte sind zu begrüßen. Hervorzuheben ist beispielweise, dass die Städtebauförderung neben den Gemeinschaftsaufgaben erhalten bleiben und auf dem derzeitigen Niveau fortgeführt werden soll. Zudem sollen die einzelnen Förderprogramme flexibilisiert, entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Beispielweise soll der Verfügungsrahmen für gewährte Mittel der Städtebauförderung verlängert werden, was eine erste Flexibilisierung darstellt. Auch soll die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Insbesondere im Programm Soziale Stadt soll die Abstimmung von Fördermitteln und -instrumenten fortgesetzt werden. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Städtetages. Die Dialogplattform „Smart Cities“ soll fortgesetzt und Modellprojekte gefördert werden. Der Städtetag hat sich bislang intensiv an der Dialogplattform beteiligt und unterstützt die weitere Arbeit. Das „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ sowie die Baukostensenkungskommission sollen ebenfalls fortgesetzt werden. Besonders erfreulich hierbei ist, dass die Anregungen des Städtetages – Normen auf ihren Nutzen zu überprüfen und den Umfang zu reduzieren – im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden. Zudem soll eine Folgeabschätzung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen werden. Diese soll zu Entscheidungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht werden und öffentlich zugänglich (Internetportal) sein.

Im Koalitionsvertrag werden Aspekte angesprochen, die in ihrer Konsequenz noch nicht abschließend beurteilt werden können. Dies ist zum Beispiel die mehrfache Betonung des ländlichen Raums als besonders wichtige Förderkulisse im Zusammenhang mit den zukünftigen Schwerpunkten Stadtumbau, Soziale Stadt und Kleinere Städte und Gemeinden (überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke). Dies weicht deutlich von der gleichberechtigten Nennung von Regionen, Städte und Gemeinden zu den sonstigen Inhalten des Koalitionsvertrages ab.

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik soll gestärkt werden. Hierfür soll die Projektförderung erheblich ausgeweitet werden. Das Ziel an sich wäre zu begrüßen. Die angestrebte Verknüpfung zur internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) hingegen ist nicht nachvollziehbar. Für eine finale Bewertung bedarf der operativen Ausarbeitung dieses Themas durch die Bundesregierung.

Als eher kontraproduktiv betrachtet der Städtetag jedoch die im Koalitionsvertrag angelegte Auffächerung von Förderprogrammen; hier sollte das ebenfalls verfolgte o.g. Ziel der Flexibilisierung, Entbürokratisierung und Weiterentwicklung stärker zum Tragen kommen.

4. INNOVATION UND WIRTSCHAFTLICHKEIT BEIM BAUEN (Zeile 5348-5454)

Die beabsichtigte stärkere Harmonisierung des Bauordnungsrechts in zentralen Punkten ist zu unterstützen. Eine Umsetzung dürfte sich jedoch aufgrund der Länderkompetenz im Bereich des Bauordnungsrechts als schwierig erweisen. Der Deutsche Städtetag will dieses Anliegen jedoch im Rahmen seiner Zuständigkeit als Städtetages NRW und im Zusammenwirken mit den anderen Landesverbänden befördern.

Die Absicht, die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau voranzutreiben u.a. durch Weiterentwicklung des Building Information Modelling bzw. Managements (BIM) ist notwendig und kann – wenn einheitliche Standards zum Einsatz kommen – die Kommunikation der Beteiligten vereinfachen und damit die Verfahren beschleunigen. Im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht stehen nun die auf Länder- und

Bundesebene abgestimmten Standards X-Planung und X-Bau zur Verfügung. Bund und Länder sind gefordert, die Einführung dieser Standards auf kommunaler Ebene auch finanziell zu befördern.

5. HEIMAT MIT ZUKUNFT (Zeile 5456-5656)

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen (Zeile 5456 ff.)

Der Koalitionsvertrag spricht sich unter Auflistung einer Vielzahl von Themen dafür aus, die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll zu bekämpfen und die Kommunen beim demografischen Wandel zu unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Der Hauptausschuss begrüßt die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Diese soll konkrete Vorschläge für politische Maßnahmen erarbeiten. Neben Fragen der Daseinsvorsorge, sollen seitens der Kommission auch Maßnahmen im Interesse städtischer strukturschwacher Regionen geprüft werden: Hierzu zählt die „Hilfe zu Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten“. Die Kommission soll ihre Arbeit bis Mitte 2019 abschließen. Die Kommission soll laut Koalitionsvertrag zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingesetzt werden.

Stabile Finanzen für unsere Kommunen (Zeile 5500 ff.)

Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ findet sich als Konnexitätsregelung bereits in vielen Landesverfassungen wieder. Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionsparteien das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene anerkennen. Zukünftig müssen daher Wege gefunden werden, die Finanzierung der durch Bundesrecht veranlassten Aufgaben auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

Die Reform der Grundsteuer ist als wichtige Zielsetzung im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Reformziele sind die Sicherung der Grundsteuer als kommunale Steuerquelle unter Beibehaltung des gemeindlichen Hebesatzrechts, die Schaffung einer verfassungsfesten Rechtsgrundlage sowie die Aufkommenssicherung. Damit werden zentrale Anforderungen der Städte an eine Grundsteuerreform erfasst. Weiterhin ist die Einführung einer Grundsteuer C vereinbart worden. Dahinter sieht der Deutsche Städtetag ein Optionsrecht für Gemeinden, bei unbebauten, aber baureifen Grundstücken einen erhöhten Hebesatz anzuwenden. Eine solche Ergänzung des gemeindlichen Hebesatzrechtes entspricht langjährigen Forderungen des Deutschen Städtetages und ist daher zu unterstützen. Diese Hebesatz-Option lässt sich relativ einfach in alle bekannten Reformmodelle einpassen. Das gilt auch für das Bundesratsmodell aus dem Jahr 2016, das die kommunalen Spitzenverbände als geeignete Grundlage ansehen. Eine Umsetzung der Grundsteuerreform muss schnellstmöglich erfolgen. Gleichzeitig sind Kompensationen durch Bund und Länder vorzusehen, sollte das Bundesverfassungsgericht keinen ausreichenden Zeitraum für eine verfassungsfeste Neuregelung zugestehen.

Kommunale Daseinsvorsorge (Zeile 5535 ff.)

Der steuerliche Querverbund ist auch zukünftig für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der kommunalen Bäderbetriebe unverzichtbar. Die Koalition bekennt sich entschlossen zur Sicherung des steuerlichen Querverbundes und will diesen, falls erfor-

derlich, auch gesetzlich absichern. Diese auf Bitten der Kommunen aufgenommene Aussage ist ausdrücklich zu begrüßen.

6. LÄRMSCHUTZ (Zeile 5656-5712)

Leider fehlen im Koalitionsvertrag über die angekündigten Investitionen in den Lärmschutz an Bahnanlagen hinaus Aussagen zu einem Lärmsanierungsprogramm für Straßen in kommunaler Trägerschaft. Für die Lärmsanierungsprogramme an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sollen allerdings ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus setzt die neue Koalition auf eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Planung von Verkehrsprojekten, die auch für die Festlegung der Flugrouten im Luftverkehr vorgesehen ist. Somit werden auch Forderungen des Städtetages nach einer stärkeren Beteiligung der Kommunen bei der Festlegung von Flugrouten grundsätzlich entsprochen.

Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander „verschränkt werden können“. Im Ergebnis könnte dies bedeuten, dass die Lärmsituation an den Schienenwegen sich in den nächsten Jahren deutlich verbessert.

X. EIN HANDLUNGSFÄHIGER UND STARKER STAAT FÜR EINE FREIE GESELLSCHAFT (Zeile 5762-6466)

1. PAKT FÜR DEN RECHTSSTAAT (Zeile 5764-6050)

Aus Sicht des Deutschen Städtetages ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Koalitionsparteien beabsichtigen, im Rahmen eines Paktes für den Rechtsstaat die Sicherheit in Deutschland zu stärken und dafür zusätzliche Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zu schaffen, um die personelle Ausstattung bei Polizei und Justiz voranzubringen. Eine bessere Ausstattung der Polizei, der bundesweite Einsatz der Bundespolizei an Kriminalitätsschwerpunkten, insbesondere auch von Alltagskriminalität, sowie Videoüberwachung an Brennpunkten mit Augenmaß tragen dazu bei. Diese Maßnahmen entsprechen den bisherigen Forderungen des Deutschen Städtetages und sind unerlässlich für die zuverlässige Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung in den Städten.

Insbesondere die Bekämpfung und Verhinderung von terroristischen Anschlägen und Gewalttaten fallen in die originären Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Der formulierten Absicht der Koalitionsparteien, insoweit klare Zuständigkeitsregelungen zu treffen und gemeinsame Standards zu entwickeln, kann aus kommunaler Sicht nur zugestimmt werden. Allerdings hat derjenige, der für eine Aufgabe zuständig ist, auch die Kosten hierfür zu tragen. Der Deutsche Städtetag erwartet deshalb von den Koalitionsparteien das klare Bekenntnis, die Verantwortung für die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen, die über die übliche Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Volksfesten, Festivals oder sonstigen Großereignissen hinausgehen, zu übernehmen. Diese Mehrkosten können weder allein von den Veranstaltern noch von den Städten getragen werden.

6. SPORT (Zeile 6421-6466)

Bei den sportbezogenen Aussagen des Koalitionsvertrages nimmt die Reform des Leistungssports breiten Raum ein. Hinsichtlich der Sportstätten wollen sich die Parteien für eine

moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur einsetzen. Bei den Spitzensportanlagen wird ein Engagement des Bundes bei der Sanierung und der stärkeren Beteiligung an den Unterhaltskosten von Sportanlagen angekündigt, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden. Dies ist zu begrüßen. Aussagen zur Verbesserung bzw. Sanierung der allgemeinen Sportstätteninfrastruktur in den Kommunen fehlen hingegen. Auch zu der vom Deutschen Städtetag geforderten Gleichstellung von Sportanlagen bei der Kinderlärmprivilegierung im Bundesimmissionsschutzgesetz fehlt eine Aussage im Koalitionsvertrag. Die Erweiterung der Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen sowie die Öffnung von Förderprogrammen des Bundes für die Sanierung der allgemeinen Sportstätteninfrastruktur werden weiter auf der sportpolitischen Agenda des Deutschen Städtetages in dieser Legislaturperiode bleiben.

XI. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT UNSEREN RESSOURCEN (Zeile 6467-6799)

Hochwasserschutz, Gewässerschutz (Zeile 6555 ff.)

Die Abwasserabgabenregelung soll mit dem Ziel der Reduzierung von Gewässerverunreinigungen weiterentwickelt werden. Außerdem soll mit einer Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimitteln über das Abwasser hingewiesen werden, um den Schutz der Wasserressourcen zu verbessern. Wir bleiben bei der Forderung, dass Vorsorge und das Verursacherprinzip und damit die Produzenten stärker in die Verantwortung genommen werden müssen. Die Verantwortung darf nicht allein den öffentlichen Kläranlagenbetreibern und damit den Gebührenzahlern angelastet werden.

Biodiversitätsschutz (Zeilen 6726 ff.)

Die neue Koalition will die Arten- und Biotopvielfalt in den Städten durch einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ verbessern. Der Schutz der biologischen Vielfalt soll ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der neuen Koalition werden. Zu diesem Zweck soll auch der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln schnellstmöglich beendet werden. Damit werden auch Forderungen des Städtetages aufgegriffen.

Klima (Zeile 6735 ff.)

Die neue Koalition möchte die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 schnellstmöglich schließen. Hierzu soll unter anderem eine Kommission eingesetzt werden, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele sowie zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erarbeiten soll. Darüber hinaus soll ein ähnliches Vorgehen für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. An den Klimareduktionszielen 2030 hält auch die neue Koalition fest. Da der Klimaschutz vor Ort praktiziert wird, ist die Mitwirkung der Städte in den Kommissionen und bei der Umsetzung des Klimaschutzplans zwingend. Aus kommunaler Sicht ist zu begrüßen, dass die nationale Klimaschutzinitiative fortgesetzt wird.

Die deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel soll fortgesetzt und diesbezüglich notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aussagen zur Unterstützung der Kommunen bei der notwendigen Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel fehlen allerdings im Koalitionsvertrag.

XII. DEUTSCHLANDS VERANTWORTUNG FÜR FRIEDEN, FREIHEIT UND SICHERHEIT IN DER WELT (Zeile 6801-7761)

2. INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE BÜNDNISSE UND PARTNERSCHAFTEN (Zeile 6951-7024)

Europarat (Zeile 7018 ff.)

Wir begrüßen die Anerkennung des Europarates als Hüter für Demokratie und Menschenrechte. Durch geplante Beitragsminderungen der Türkei und bestehende Beitragsaussetzungen aus Russland stehen jedoch elementare Aufgaben des Europarates auf dem Prüfstand. Davon ist insbesondere der chronische unterbezahlte Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa betroffen, dem nur 2,73 % des Gesamtbudgets des Europarates zur Verfügung stehen.

Die Kommunen erwarten von der zukünftigen Bundesregierung, sich vermehrt für eine auskömmliche Ausstattung des Kongresses einzusetzen, der mindestens 3% des Gesamthaushaltes des Europarates benötigt. Die Aufgaben von Kommunen und Regionen zur Wahrung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sollten im Verhältnis zu den Aufgaben der Nationalstaaten in den Mitgliedstaaten des Europarates als gleichwertig angesehen werden. Dies sollte auch finanziell unterlegt werden.

Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung (Zeile 7603 ff.)

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Zielsetzung der Koalitionspartner, die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns anzusehen. Die deutschen Städte sind aktive Partner der Bundesregierung zur Umsetzung der verschiedenen Nachhaltigkeitsagenden der Vereinten Nationen (VN). Die künftige Bundesregierung muss sich dafür einzusetzen, dass Kommunen auf Ebene der Vereinten Nationen auch in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Insbesondere im Rahmen der Habitat- Konferenzen und der World Urban Foren (WUF) ist eine stärkere Einbindung der Kommunen unerlässlich. Hierfür müssen auch finanzielle Mittel für kommunale Mandatsträger bereitgestellt werden. Als geeignetes Umsetzungsinstrument zur Implementierung der Neuen Urbanen Agenda oder der Resolution des WUF empfiehlt der Deutsche Städtetag den Ausbau der internationalen Städteplattform „Connective Cities“ für nachhaltige Stadtentwicklung.

Marshallplan mit Afrika umsetzen und Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Zeile 7650 ff.)

Der Deutsche Städtetag begrüßt neue Initiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wie den „Marshallplan mit Afrika“ und schlägt vor, systematisch auch das kommunale Erfahrungswissen einzubeziehen; zum Beispiel im Rahmen des neu zu gründenden Ressortkreises des BMZ. Kommunale Expertise sollte auch darüber hinaus stärker und systematischer in kommunalrelevante Vorhaben der Bundesregierung und ihrer Durchführungsorganisationen eingeflochten werden. Hierzu zählen in besonderem Maße bilaterale Urbanisierungspartnerschaften der Bundesregierung. Weiter erwartet der Deutsche Städtetag eine kommunale Einbindung in ausgewählte Ländergespräche zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen, um die Möglichkeit zu haben, frühzeitig kommunalrelevante Vorhaben der Bundesregierung in der Einen Welt zu begleiten.

XIII. ZUSAMMENHALT UND ERNEUERUNG – DEMOKRATIE BELEBEN (Zeile 7762-8256)

2. KUNST, KULTUR UND MEDIEN (Zeile 7771-8254)

Die Aussagen zur Kulturpolitik zeigen neben bekannten programmatischen Aussagen auch neue Perspektiven auf. Die Kulturförderung des Bundes soll im Rahmen einer „Agenda für Kultur Zukunft“ mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen wie zum Beispiel Integration, Inklusion und Digitalisierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen weiter entwickelt werden. Zu begrüßen ist, dass die von der bisherigen Kulturstaatsministerin begründeten kulturpolitischen Spitzengespräche von Bund, Ländern und Kommunen als Forum für Abstimmung und Zusammenarbeit weitergeführt werden sollen.

Weitere Schwerpunktthemen der Kulturpolitik aus kommunaler Sicht sind die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und die Realisierung von Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit, nicht zuletzt durch die Stärkung der Kulturarbeit auch außerhalb der Metropolen. Dafür sollen infrastrukturbezogene Programme und die Angebote der kulturellen Bildung ausgebaut und qualifiziert werden. Positiv zu bewerten sind auch die Aussagen zur Deutschen Digitalen Bibliothek, die als Teil einer umfassenden Digitalisierungsstrategie des Bundes ausgebaut werden soll, sowie die Absicht, ein Förderprogramm kultureller Denkmalschutz zur Sanierung und Restaurierung von Denkmälern in der Fläche aufzulegen.

Insgesamt stellen die Aussagen des Koalitionsvertrages aus kommunaler Sicht eine gute Basis für die Kulturpolitik des Bundes in der nächsten Legislaturperiode dar. Die Ausrichtung auf eine konzeptbasierte Kulturpolitik im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen weist in die richtige Richtung und ist nachdrücklich zu unterstützen. Angesichts der Tatsache, dass der größte Teil der kulturellen Infrastruktur in Deutschland von den Kommunen getragen wird, ist dafür allerdings eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft eine unverzichtbare Voraussetzung.

Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD

(Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
vom 28. Februar 2018 – 221. Sitzung in Lübeck)

1. Der Koalitionsvertrag erkennt ausdrücklich das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ an. Der Hauptausschuss begrüßt, dass damit auch auf Bundesebene der Grundsatz gelten soll, dass derjenige, der eine Leistung veranlasst, für ihre Finanzierung aufzukommen hat.
2. Der Hauptausschuss begrüßt die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Er betont, dass strukturschwache ländlicher Räume und strukturschwache städtischer Räume vor jeweils unterschiedlichen, aber deswegen nicht weniger gravierenden Herausforderungen stehen. Er erwartet, dass in der Kommission auch Lösungen für die Altschulden der Städte gefunden werden. Neben der Altschuldenproblematik müssen auch die stetig steigenden sozialen Ausgaben thematisiert werden, da diese die strukturschwachen Städte besonders belasten.
3. Die geplante Einrichtung eines gesamtdeutschen und an der regionalen Strukturschwäche orientierten Fördersystems ist zu begrüßen. Dabei kann es sinnvoll sein, die strukturschwächsten Regionen besonders zu berücksichtigen. Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass sich Strukturschwäche in städtischen und ländlichen Regionen auf unterschiedliche Weise ausdrückt. In beiden Fällen sind jedoch die Lebensqualität und Lebenschancen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigt.
4. Der Hauptausschuss begrüßt die Absicht der Koalitionspartner, das Kooperationsverbot im Grundgesetz weiter zu lockern und dem Bund Möglichkeiten für Investitionen im Bildungsbereich zu eröffnen. Die Investitionsoffensive für Schulen kann wirksam dazu beitragen, dass die Länder Ganztagschulen ausbauen können und die notwendige Digitalisierung der Schulen voran gebracht wird. Zudem wird das laufende Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen sinnvoll ergänzt. Die Länder sind aufgefordert, die Landesprogramme unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände mit den bundesseitig geförderten Maßnahmen zu koordinieren. Zudem sollten weitere kommunale Bildungsinstitutionen, wie z. B. Bibliotheken und Volkshochschulen, in die Sanierung und Digitalisierung einbezogen werden.

5. Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern ist ein bildungs- und gesellschaftspolitisch sinnvolles Ziel. Der Deutsche Städtetag lehnt jedoch eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder im SGB VIII ab. Das SGB VIII ist aus finanzieller, personeller und organisatorischer Sicht nicht geeignet, bundesweit Betreuungssicherheit und Bildungsförderung für Schulkinder sicher zu stellen. Eine bessere Alternative ist die Weiterentwicklung der landesspezifischen Rechtsansprüche auf ganztägige schulische Betreuung der Kinder im jeweiligen Schulrecht der Länder. Dieser Weg würde die Zuständigkeit für die Aufgabe dort ansiedeln, wo sie fachlich wie auch organisatorisch hingehört, nämlich an den Schulen.
6. Der Hauptausschuss begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft des Bundes, die soziale Wohnraumförderung über 2019 hinaus zumindest auf die Folgejahre zu erstrecken. Er fordert den Bund jedoch auf, gangbare Wege zu einer Verstetigung des Engagements des Bundes mit den Ländern in der Wohnraumförderung zu finden und zu einer antizyklischen Wohnungspolitik für breite Schichten der Bevölkerung zu gelangen. Der Bund ist auch gefordert, eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zu betreiben. Der Hauptausschuss sieht trotz der begrüßenswerten Ansätze im Koalitionsvertrag, Planungsverfahren zu beschleunigen und den Interessenausgleich zwischen den in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen zu vereinfachen, dringenden Handlungsbedarf, diese Ziele durch entsprechende gesetzliche Änderungen in konkrete Verfahrenserleichterungen und den Zugriff der Kommunen auf Bauflächen zu übersetzen.
7. Die Steuerung von Migrationsbewegungen und Zuwanderung ist mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Städte zu begrüßen. Hierzu gehören die Bekämpfung von Fluchtursachen, ein fairer Verteilmechanismus in der EU und klare Regelungen für die Zuwanderung von Fachkräften. Der Hauptausschuss unterstützt eine Neuregelung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, die sowohl die Belange der Menschen als auch die Integrationsmöglichkeiten vor Ort im Blick behält. Er bekräftigt seine Forderung, dass nur Menschen mit Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden und die Asylverfahren vorher abgeschlossen werden. Der Hauptausschuss erkennt an, dass der Bund 8 Milliarden Euro bis 2021 für die kommunalen Integrationskosten zur Verfügung stellen wird. Er weist darauf hin, dass die Integration eine Aufgabe für viele Jahre sein wird, die voraussichtlich höhere finanzielle Mittel erfordert. Auch für die zunehmende Anzahl geduldeter Menschen muss eine Finanzierungslösung gefunden werden.
8. Der Hauptausschuss begrüßt, dass die Grundsteuer als kommunale Einnahmequelle unter Beibehaltung des gemeindlichen Hebesatzrechtes gesichert werden soll. Dies gilt auch für die Schaffung eines zusätzlichen gemeindlichen Hebesatzrechtes für baureife, aber unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C). Er fordert Bund und Länder eindringlich auf, sich für eine zügige Umsetzung dieser Ankündigung einzusetzen. Gleichzeitig sind von Bund und Ländern zeitnah Vorkehrungen zu treffen, um einen möglichen temporären Ausfall der Grundsteuer zu kompensieren.
9. Der Hauptausschuss unterstützt die Idee eines Portalverbundes von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die kommunalen Portale in ihrer Bedeutung und Funktion als zentrales Zugangstor zur Verwaltung vor Ort erhalten bleiben. Eine Prüfung bestehender und neuer Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Digitalisierung gelingen kann. Bestehende Hemmnisse sind weitestgehend abzubauen. Der Hauptausschuss begrüßt das Ziel, bis 2025 flächendeckend

Gigabit-Netze zu erreichen. Er erwartet, dass unterversorgte Gebiete in die beabsichtigten Förderprogramme aufgenommen werden, unabhängig von der Frage, ob sie im ländlichen oder städtischen Raum liegen.

10. Der Hauptausschuss begrüßt ganz überwiegend die Festlegungen des Koalitionsvertrages zu den Themen Mobilität und Verkehr. Er unterstreicht jedoch, dass es eines gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Verständnisses bedarf, einerseits Mobilität für alle zu gewährleisten und andererseits den Belangen von Klima- und Umweltschutz sowie der Luftreinhaltung Rechnung zu tragen. Hierfür wird auch der Bund nicht umhin kommen, sein Hauptaugenmerk auf den Umweltverbund von Schienen-, Rad- und Fußverkehr zu richten und diesen noch entschiedener zu fördern.
11. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass die Klimaschutzziele im Grundsatz nicht in Frage gestellt werden sollen. Da Klimaschutz vor Ort stattfindet, müssen die Städte bei der Umsetzung des Klimaschutzplans und der Ausarbeitung weiterer Maßnahmen eng eingebunden werden. Zudem muss die Weiterentwicklung der deutschen Anpassungsstrategie für den Klimawandel unter Mitwirkung der Städte erfolgen. Die vorgesehene Steigerung der Energieeffizienz ist eine dringend notwendige Maßnahme. Das Gebäudeenergiegesetz bedarf einer technologieoffenen Ausgestaltung, die Klimaschutz und Wohnkosten in Einklang bringt.
12. Der Hauptausschuss beschließt die Bewertung der kommunalrelevanten Programmpunkte des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode.